

gut zu wissen

Schulklima

Regelung freie Halbtage

Sicherheitsaspekte

Beschwerden und Kritik

Die Schule Aarberg ist ein Ort der Vielfalt, wo sich rund 450 Individuen auf begrenztem Raum begegnen. Hier bietet sich die Chance soziale Kompetenzen und Strategien zu erwerben. Als «Schule für Alle» legen wir Wert auf ein Klima, in dem Beziehungen bewusst gepflegt werden. Konflikte gehören dazu. Wir begegnen den Kindern mit Verständnis, Fürsorge und Respekt auf gleicher Augenhöhe. Dabei setzen wir auf «fragen anstatt sagen». Wir verzichten bewusst auf lange Listen von Regeln und lassen uns stattdessen von folgendem gemeinsamen Prinzip leiten:



Grundprinzip

Wir halten uns alle an das Grundprinzip und «habe Sorg». Dies bedingt ein aktives Hinschauen der ganzen Gemeinschaft. Bei Missachten des Grundprinzips wird reagiert.

➔ Level 1: Appell/ keine Akzeptanz von Gewalt und respektlosem Verhalten

Bei wiederholtem Missachten des Grundprinzips werden weitere Schritte eingeleitet. Verantwortlich für die Einleitung der Massnahmen und Konsequenzen ist die Klassenlehrperson.

- ➔ Level 2: beidseits mögliche Konsequenzen überlegen, Einzelgespräch: aushandeln, Abmachung/ Vertrag, Zeitpunkt der Überprüfung festlegen.
- ➔ Nach Bedarf Elterninformation und Einbezug der Schulleitung beim Gespräch.

Bei grober Missachtung des Grundprinzips werden Eltern und Schulleitung direkt informiert.

→ Level 3: je nach Situation

- Gespräch Eltern, Kind, Klassenlehrperson, Schulleitung
- Sanktionen, Massnahmen (z.B. Vertrag, Wiedergutmachung)
- Unterrichtsentzug (Partnerklasse)
- Provisorischer Unterrichtsausschluss mit Ziel Wiedereingliederung.

Es gilt: Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, Beschlüsse protokolliert.

Regelung freie Halbtage

„Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.“

„Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.“

Volksschulgesetz VSG Artikel 27, Absatz 3

Die fünf Halbtage

- können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden
- können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden
- können, aber **müssen nicht** bezogen werden (da kein Bedarf)
- können **nicht** auf ein folgendes Schuljahr übertragen werden

Dabei gelten Vormittag und Nachmittag je als Halbtage, unabhängig der Anzahl Klassenlektionen.

Die Eltern informieren die Klassenlehrperson:

- **mündlich oder schriftlich**
- **möglichst frühzeitig, spätestens** bis Schulschluss am **Vortag**
- besucht das Kind **die Tagesschule**, muss auch **die Tagesschulleitung** informiert werden

Wichtige Schulanlässe

Bei Schulanlässen (Schulfest, Schulreise, Sporttag, Spieltag, OL, Lager etc.) erwarten wir, dass keine Halbtage bezogen werden. Dies gilt auch für die letzte Woche vor Schuljahresabschluss. Diese Woche dient dem gemeinsamen Abschluss und Aufräumen und nicht dem Bezug der verbleibenden Halbtage (Bedarf?).

Zur Beachtung

Bezüge von freien Halbtagen, die

- zu spät gemeldet
- nicht gemeldet
- ohne Elternbestätigung bezogen werden

gelten als **unentschuldigte Absenz** und werden entsprechend **in der Beurteilung** eingetragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Sicherheitsaspekte

Krankheit / Abwesenheiten

Eltern sind verantwortlich, dass die zuständige Lehrperson und bei Tagesschulkindern auch die Leitung der Tagesschule erfährt, wenn ein Kind krank oder sonst abwesend ist.

Vorgehen

Betreffende Lehrperson kontaktieren (Kontakt gemäss Info: SMS/Klapp)

Im Notfall, bei fehlendem Kontakt:
Schulsekretariat informieren (Tel. 032 392 30 70)

Hinweis: Das Überbringen von Absenzenmeldungen via Mitschülerinnen oder Mitschüler ist kein zuverlässiger Weg!

Wenn die Information der Erziehungsberechtigten fehlt und ein Kind im Unterricht nicht anwesend ist, muss die Lehrperson sich zuhause melden und nachfragen.

Auf dem Schulweg

Rollgeräte

Nach eingehender Prüfung verschiedener Sicherheitsaspekte (Schulareal, Pausenbetrieb) gelten folgende Leitlinien:

- Rollgeräte sind nur auf dem geteerten Pausenplatz erlaubt.
Rollgeräte = Kickboards, Mini Scooter, Inline-Skates, Rollbretter und ähnliches
- Der rote Platz (Spezialbelag) ist für alle Rollgeräte gesperrt.
- Rollgeräte benütze ich nur draussen.

Sie als Eltern tragen die Verantwortung für die Sicherheit und das Verhalten im Verkehr Ihrer Kinder **auf dem Schulweg**.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, dass Ihr Kind im ersten Schuljahr auf seinem Schulweg keine Rollgeräte benutzt.

Wir empfehlen weiter:

- Scooter erst dann benutzen, wenn die Sicherheitsregeln geübt und bekannt sind (Scooter-Day Ende 1.Klasse).
- Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg bei kurzen Wegen (10 Min.) zu Fuss machen. Es ist sicherer als mit einem Rollgerät.

Leuchtweste/ Leuchtgurt

Die Leuchtweste muss in der 1. und 2. Klasse auf dem Schulweg täglich, morgens, mittags und nachmittags, getragen werden.

Ab dem 3. Schuljahr wird der Leuchtgurt im Winterhalbjahr getragen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und erwarten Ihre Mithilfe zum Schutz und zur Sicherheit der Schulkinder.

Beschwerden und Kritik

Schulleitung und Bildungskommission sorgen zusammen mit dem Kollegium für einen geregelten Schulbetrieb, reibungslose Abläufe und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler.

Falls Sie als Eltern trotzdem eine Beschwerde oder eine Kritik an eine Lehrperson haben, sollten Sie wie folgt vorgehen:

- | | | |
|-------------------|---|-----------------------------|
| 1. Schritt | Eltern wenden sich an | ← Lehrperson |
| 2. Schritt | Eltern wenden sich an | ← Schulleitung |
| 3. Schritt | organisatorisch
Eltern wenden sich an | ← Bildungskommission |
| | fachlich (pädagogisch, Schulführung)
Eltern wenden sich an | ← Inspektorat |

- Bevor die Schulleitung oder Mitglieder der Bildungskommission Ihnen als Eltern Auskunft erteilen, wird von dieser Seite zuerst abgeklärt, ob die Lehrperson informiert ist.
- Alle Beteiligten sind für ein lösungsorientiertes Vorgehen mitverantwortlich.
- Im Vordergrund steht das Wohlergehen des Kindes und der Klasse.
- Werden in besonderen Situationen Schritte übergangen, muss dies klar und offen kommuniziert werden.

Zu beachten:

- Anonyme Beschwerden werden nicht zur Kenntnis genommen.
- Der Dienstweg muss eingehalten werden.
- Gegenseitige Information und Transparenz: Innerhalb der Schule werden betroffene Lehrpersonen durch die Schulleitung informiert.
- Beschwerden werden hinterfragt und müssen je nach Situation überprüft werden.
- Alle beteiligten Parteien gehören bei der Lösungsfindung an einen Tisch.
- Je nach Situation können von allen Parteien Fachinstanzen oder Berater beigezogen werden.
- Konflikte werden bewusst abgeschlossen, die Beteiligten nochmals einbezogen.